



---

**Bericht des Vorstands 2018 bis 2020**

1. Vorbemerkung .....	2
2. ZdK Intern .....	2
2.1 Mitgliederentwicklung .....	2
2.2 Organe / Mitarbeiter/innen .....	3
3 Aktivitäten des ZdK .....	3
3.1 Interessenvertretung .....	3
3.2 Neugründungen .....	4
3.3 Bildungsarbeit .....	4
3.4 Rechts- und Steuerberatung .....	5
3.5 Publikationen .....	5
3.6 Sonstiges .....	5
4. Genossenschaftswesen .....	7
4.1 Genossenschaftsrecht .....	7
4.2 Allgemeines Neugründungsgeschehen .....	8
5. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen .....	9
5.1 DGRV .....	9
5.2 GdW / BVR / DRV /Mittelstandsverbund .....	10
5.3 Prüfungsverbände .....	10
5.4 Wissenschaftsinstitute .....	10
5.5 Weitere Einrichtungen .....	11
6. Internationale Zusammenarbeit .....	12
6.1 ICA / CoopsEurope .....	12
6.2 Euro Coop .....	12
7. Ausblick .....	13



## 1. Vorbemerkung

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V. (ZdK) berichtet dem 19. ordentlichen Verbandstag über die Tätigkeiten und Entwicklung des Verbandes, sowie die allgemeine Entwicklung im Genossenschaftsbereich.



Besonders würdigen möchten wir an dieser Stelle Herrn Dr. Burchard Bösche, der am 23. Oktober 2019 verstorben ist. Herr Dr. **Bösche** war von 2000 bis 2011 Mitglied des Vorstands unseres Verbandes.

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand des ZdK war er seit 2000 auch Vorstandsmitglied der Heinrich-Kaufmann-Stiftung, seit 2011 Vorstandsmitglied der coop-Stiftung Unser Norden und seit 2012 Vorstandsmitglied beim Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. (PdK). Im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit hat er das Genossenschaftswesen maßgeblich geprägt. Die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens führt zu zahlreichen Neugründungen; auf die Fortentwicklung des Genossenschaftsrechts hat er immer wieder Einfluss genommen, sei es durch Anhörungen oder durch Publikationen. Ein besonderes Augenmerk richtete er dabei stets auf die Interessen der kleineren Genossenschaften, wobei ihm die Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Prüfung und insbesondere die finanzielle Entlastung dieser Unternehmen wichtig waren.

Er hatte die Gabe, dabei auch über den Tellerrand zu schauen – das bewiesen nicht nur seine Schrift zum wirtschaftlichen Verein, sondern auch seine Ausführungen und Vergleiche mit dem Genossenschaftswesen im Ausland. Seine größte Herzensangelegenheit war jedoch die Genossenschaftsgeschichte, mit der er sich sehr intensiv auseinandersetzte. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem ZdK führte er bis zuletzt als Vorstandsmitglied die Heinrich-Kaufmann-Stiftung. Diese eröffnete 2014 das Hamburger Genossenschaftsmuseum im Besenbinderhof, in dem die Geschichte der Konsumgenossenschaften sehr lebendig dargestellt wird.

Die Lücke, die er hinterlässt, wird kaum zu füllen sein. Seine Überzeugungen und die Geschichtsforschung auch in seinem Sinne weiterzuentwickeln, wird uns um so mehr Verpflichtung sein.

## 2. ZdK Intern

### 2.1 Mitgliederentwicklung

Die Mitglieder des ZdK haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	<b>Beginn d.J.</b>	<b>neue Mitglieder</b>	<b>davon eG</b>	<b>davon Neu- gründung</b>	<b>ausge- schieden</b>	<b>davon eG</b>	<b>Schluss d.J.</b>
2018	448	20	20	10	11	8	457
2019	457	37	37	27	11	7	483
2020	483	40	39	25	11	10	512

Die Mitgliederzahl zum 31.12.2020 betrug:

Genossenschaften: 495  
Andere Mitglieder: 17  
**Gesamt: 512**



Im Zeitraum vom 1.1.2018 bis 31.12.2020 sind im Saldo insgesamt 64 neue Mitglieder zum Verband dazu gekommen.

Knapp 2/3 der Beitritte erfolgen aufgrund von Neugründungen. Diese machen insofern weiterhin den Großteil der Beitritte aus. Aber auch die Beitritte von Bestandsgenossenschaften zeigen, dass der ZdK eine attraktive Arbeit macht. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Beitritt von sieben ostdeutschen Konsumgenossenschaften im letzten Jahr. Nach der gemeinsamen Veranstaltung zum 175ten Jubiläum der Redlichen Pioniere, haben sich die Mitglieder der Zentralkonsum eG, die noch nicht Mitglied im ZdK waren, entschieden, gemeinsam dem ZdK beizutreten. Damit sind 30 Jahre nach der Wende nun alle traditionellen Konsumgenossenschaften Mitglied im ZdK.

## 2.2 Organe / Mitarbeiter/innen

Dem **Vorstand** gehörten im Berichtszeitraum an:

- Mathias Fiedler, Vorstandssprecher,
- Käthe Fromm

Dem **Verbandsrat** gehörten im Berichtszeitraum an:

- Detlef Schmidt, Vorsitzender
- Bernd Hartwich, Stellvertreter
- Werner Rustler, Schriftführer
- Karl-Peter Bargfrede
- Norman Boje
- Matthias Füchtner (ab 2.11.2018)
- Fritz Großmann
- Reinhard Kastning
- Martina Lüdtker (bis 2.11.2018)
- Silke Mittelstädt

Im Berichtszeitraum beschäftigte der ZdK folgende Mitarbeiter/innen:

	<b>Stand zu Beginn</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stand zum Schluss</b>
2018	4,0	1,6	1,0	4,6
2019	4,6	0,5	0,0	5,1
2020	5,1	0,6	1,0	4,7

Zum 31.12.2020 sind (einschließlich Vorstand) drei Vollzeitmitarbeiter angestellt. Drei Mitarbeiterinnen sind in Teilzeit für den Verband tätig. Dazu kommt das nebenamtliche Vorstandsmitglied.

## **3 Aktivitäten des ZdK**

### 3.1 Interessenvertretung

Ein wesentlicher Teil der Verbandsarbeit des ZdK konzentriert sich auf die politische Interessenvertretung. Neben Gesprächen mit Abgeordneten, insbesondere des Deutschen Bundestages, und Mitarbeiter/innen von Bundesministerien, gehören dazu auch Treffen mit anderen Organisationen, die die gleichen Themenfelder bearbeiten, wie der ZdK.

Der Schwerpunkt der Interessenvertretungsarbeit liegt auf dem Genossenschaftsrecht, dem ein eigener Berichtspunkt gewidmet ist.



Für viele Genossenschaften ist die Aufbringung von Eigen- und Fremdkapital eine wichtige Aufgabe. Die (Nicht-) Mitgliederdarlehen sind daher für diese ein wichtiges Thema. Der ZdK beobachtet daher sehr sorgfältig die Gesetzgebung und die Rechtsprechung auf diesem Gebiet. Viele (Nicht-) Mitgliederdarlehen sind nur mit „qualifizierten“ Nachrangklauseln möglich. Hier gab es in den vergangenen Jahren Gerichtsentscheidungen, die die Formulierung und Vereinbarung dieser Klauseln immer anspruchsvoller gemacht haben. Eine Evaluation des „Kleinanlegerschutzgesetzes“, das 2015 viele Regeln für Genossenschaften verschärft / neu erlassen hatte, hat keinen Änderungsbedarf im Bereich der Genossenschaften ermittelt, so dass der ZdK hinsichtlich dieses Gesetzes keine Aktivitäten entwickeln musste.

### 3.2 Neugründungen

Der ZdK ist weiterhin sehr aktiv in der Neugründungsarbeit. Schon vor der Covid-19-Pandemie ist die Arbeit hier digitaler geworden. Inzwischen werden die Unterlagen fast zu 100% digital bearbeitet – im Rahmen der Covid-19-Regelungen wurde ein Gründungsfahrplan für digitale Gründungen entwickelt, mit dem Genossenschaften erfolgreich gegründet und eingetragen worden sind. Neben Anzeigen, der Internetseite ([www.genossenschaftsgruendung.de](http://www.genossenschaftsgruendung.de)) wurde 2020 das erste Mal in einer öffentlichen Online-Veranstaltung für Genossenschaftsgründungen und die Dienstleistungen des ZdK geworben.



Bei der Gründungsberatung arbeitet der ZdK weiterhin mit dem Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. (PdK) zusammen, dem der ZdK insbesondere aufgrund der gemeinsamen Geschichte eng verbunden ist.

### 3.3 Bildungsarbeit

Besonders wichtig für die Mitglieder des ZdK sind die Bildungsangebote. Viele Mitgliedsunternehmen werden ehren- oder nebenamtlich geführt. Bei einem Wechsel in den Organen müssen die neu gewählten / bestellten Personen häufig neue Dinge lernen. Aber auch langjährige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nutzen das Seminarangebot zur Auffrischung von Wissen.



Sowohl in 2018 als auch in 2019 wurden die Veranstaltungen parallel als Präsenzveranstaltungen und Onlineveranstaltungen durchgeführt. Seit der Covid-19-Pandemie werden die Veranstaltungen nur noch Online durchgeführt. Dazu wurden die bisherigen Tagesseminare so überarbeitet, dass sie jeweils in 1,5-Stunden-Blöcken vermittelt werden können. Einige Themen werden daher in Online-Seminarreihen angeboten. Die Online-Veranstaltungen haben sich mehr als bewährt. Die Reichweite hat sich erhöht, so dass der ZdK wahrscheinlich dauerhaft mit diesem Format arbeiten wird. Inwieweit das Angebot durch Präsenzveranstaltungen kombiniert wird, wird noch geprüft. Es wird auch dafür ein Bedarf geben, da ein Austausch mit anderen Genossenschaften eher bei Präsenzveranstaltungen möglich ist.

Die Themen, die der ZdK regelmäßig anbietet, sind die folgenden:

- Rechte und Pflichten der Organe der Genossenschaft,
- Jahresabschluss der Genossenschaft,
- Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung,
- Mitgliederverwaltung,
- Datenschutz.



### 3.4 Rechts- und Steuerberatung

Für die Mitglieder des ZdK ebenso wichtig sind die Beratungsdienstleistungen. Dabei liegt ein eindeutiger Schwerpunkt auf dem Genossenschaftsrecht, unter anderem bei der Satzungsgestaltung. Oft ist es nicht mit der reinen Rechtsberatung getan, vielmehr muss an der Lösung von Konflikten gearbeitet werden, die ihre Ursache oft gar nicht in der juristischen Interpretation haben. Dazu begleitet oder leitet der ZdK auch Generalversammlungen und hilft so den Genossenschaften in Krisensituationen Entscheidungen zu treffen.

Die Rechtsberatung deckt über das Genossenschaftsrecht hinaus ein breites Spektrum rechtlicher Probleme ab, insbesondere solche des Mietrechts. Nachdem im Mai 2018 die europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten war, hat der ZdK seine Mitglieder auch in diesen Fragen unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Steuerrecht. Gegenüber den Mitgliedern wird der ZdK im strategischen Sinne beratend tätig, erbringt jedoch keine Dienstleistungen, wie dies typischerweise Steuerberater tun, d.h. es werden keine Buchführungsaufgaben übernommen und keine Jahresabschlüsse erstellt. Die Mitglieder werden allerdings beraten, wenn sie mit diesbezüglichen Fragen kommen.

### 3.5 Publikationen

Der ZdK informiert die Mitglieder des Verbandes und andere interessierte Menschen und Organisationen regelmäßig über seine Arbeit, Veranstaltungen und Neuigkeiten im Bereich des Genossenschaftswesens über einen Newsletter. Zurzeit werden über diesen Verteiler knapp 1.400 E-Mail-Adressen erreicht.

### 3.6 Sonstiges

Im Jahr 2019 haben Vorstand und Verbandsrat eine **Studienreise** nach Wien durchgeführt. Neben der Diskussion mit Herrn Prof. Brazda vom Fachbereich für Genossenschaftswesen an der Universität Wien stand die Wiener Wohnungsbaupolitik im Vordergrund der Reise. Bei einem Besuch beim Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband und dem Besuch der Ausstellung „Das Rote Wien“ konnten sich die Teilnehmer einen Eindruck über die Unterschiede der österreichischen und deutschen Wohnungsbaupolitik verschaffen. Die Studienreise wurde abgerundet mit einem Treffen mit den Kollegen vom „Forschungsverein Entwicklung und Geschichte der Konsumgenossenschaften (FGK)“ und der Besichtigung des Konsum-Museum.



GENOSSENSCHAFTS  
**BEKANNTMACHUNGEN**  
EIN MITGLIEDERSERVICE DES ZdK

Durch die Gesetzesänderung im Jahr 2017 ist es möglich geworden, dass Genossenschaften die satzungsgemäßen und gesetzlich vorgeschriebenen **Bekanntmachungen** im Internet veröffentlichen können. Neben dem kostenpflichtigen Bundesanzeiger ist das auch auf der eigenen Internetseite möglich. Die meisten Genossenschaft haben inzwischen eigene Internetseiten, sollte es aber zu Liquidationen kommen (bei denen auch Bekanntmachungen erfolgen müssen) werden diese häufig früh gekündigt / abgeschaltet. Aus diesem Grund hat der ZdK sich entschlossen für seine Mitglieder die Veröffentlichungen als einen kostenlosen Service anzubieten. Unter [www.genossenschaftsbekanntmachungen.de](http://www.genossenschaftsbekanntmachungen.de) können



Genossenschaften nun ihre Bekanntmachungspflichten erfüllen, wenn diese Seite in der Satzung als „Bekanntmachungsblatt“ angegeben ist. Bislang nutzen 35 Genossenschaften diesen Service.

Jeweils am ersten Samstag im Juli wird der **Internationale Tag der Genossenschaften** gefeiert. Die Vereinten Nationen und der Internationale Genossenschaftsbund ICA würdigen mit diesem Tag die besonders nachhaltige Wirtschaftsweise von Genossenschaften. Der ZdK unterstützt den Internationalen Tag durch Beiträge und Mailings und möchte damit einen Beitrag zur Verbreitung der Genossenschaftsidee beitragen.

Die Internationalen Tage der Genossenschaften standen in den letzten Jahren unter jeweils dem folgenden Motto:

- 2018: „Nachhaltige Gesellschaften durch **Genossenschaften**“
- 2019: „**Genossenschaften** für menschenwürdige Arbeit“
- 2020: „**Genossenschaften** für Klimaschutz“



Im Jahre 1844 haben die **Redlichen Pioniere** von Rochdale die Grundlage für die Konsumgenossenschaften gelegt. 2019 wurde das 175. Jubiläum gemeinsam von den deutschen Konsumgenossenschaften gefeiert. Am 24. Oktober 2019, dem Tag, an dem die erste Konsumgenossenschaft vor 175 Jahren eingetragen worden ist, haben die Zentralkonsum eG und der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. eine Jubiläumsfeier abgehalten. Eingeladen waren neben Vorständen, Aufsichtsräten und Vertreter/innen und Mitgliedern von Konsumgenossenschaften auch Verbandsvertreter und Wissenschaftler. Wilhelm Kaltenborn und Dr. Philip Degens hielten Vorträge zur Geschichte der Redlichen Pioniere und ihrer Bedeutung für die Genossenschaften. Aus dem Genossenschaftsmuseum in Rochdale wurde ein Videogruß gesendet und die Veranstalter zeigten eine Videoproduktion zu den Redlichen Pionieren und traditionellen und modernen Konsumgenossenschaften.



Fotos: Boris Rostami / Werbegeossen eG



Die **Covid-19-Pandemie** hat auch die Arbeit des ZdK verändert. Alle Mitarbeiter/innen haben seit dem 23. März 2020 die Möglichkeit aus dem Home-Office zu arbeiten. Um die Arbeit untereinander und mit den Mitgliedern zu gewährleisten, hat der ZdK mit Unterstützung seines Mitglieds der Hostsharing eG einen eigenen Video-Konferenz-Raum eingerichtet. Darüber hinaus wurde auf der Homepage ein eigener Informationsbereich zu „Corona“ eingestellt, auf dem zu den unterschiedlichsten Themen Informationen gesammelt wurden. Neben den Informationen zu Förderanträgen und Auswirkungen auf das Arbeits- und Steuerrecht stehen dort die genossenschaftlichen Themen im Vordergrund: virtuelle Sitzungen und Versammlungen, Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse. Wenn die Covid-19-Pandemie es wieder zulässt, werden wir gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen über die zukünftige Arbeit im ZdK sprechen. Sicherlich wird die Arbeit mobiler werden und nicht ausschließlich am Arbeitsplatz im Büro, oder ausschließlich im Home-Office stattfinden.

## **4. Genossenschaftswesen**

### **4.1 Genossenschaftsrecht**

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode wurde am 19. März 2018 zu den Genossenschaften folgendes vereinbart:

*„Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnahmen, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleineren Genossenschaften Orientierungshilfen bieten. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Genossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Bedingungen schaffen und dafür Leitlinien für die Vereinbarkeit mit dem deutschen Kartellrecht entwickeln.“*

Nachdem die letzte Reform der Genossenschaftsgesetzes erst in 2017 verabschiedet wurde, waren für die Jahre 2018 bis 2021 keine größeren Änderungen zu erwarten. Vielmehr sollten die Erleichterungen für die kleinen und Kleinstgenossenschaften angewendet werden und Auswirkungen beobachtet werden. Dazu gehörten insbesondere:

- die Anhebung der Schwellenwerte für eine vollständige Jahresabschlussprüfung im Rahmen der genossenschaftlichen Pflichtprüfung um 50% und
- die Einführung einer vereinfachten Prüfung für Kleinstgenossenschaften, bei der der Prüfungsverband lediglich Unterlagen prüft, die die Genossenschaft an den Prüfungsverband sendet; diese vereinfachte Prüfung kann bei jeder zweiten Prüfung erfolgen.

Dennoch wurde auch in den vergangenen drei Jahren weiter über das Genossenschaftsrecht diskutiert. Ausgangspunkt war einerseits der Skandal um die Insolvenz der „Eventus eG“, bei der viele Mitglieder zum Teil hohe Beträge verloren haben. Und andererseits eine Ausnutzung der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft für „Steuersparmodelle“ in der Form der so genannten „Familiengenossenschaften“, bei denen die tatsächlichen Nutzer als (stimmrechtslose) investierende Mitglieder aufgenommen werden und die anderen („Voll“-) Mitglieder über Dividenden oder andere geldwerte Leistungen Vorteile erzielen.

Die Diskussionen gingen dabei in eine erhebliche Verschärfung der Prüfungs- und Berichtsregelungen. Die Prüfungsverbände sollten zu einer noch engeren Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verpflichtet werden, die Staatsaufsicht über die Prüfungsverbände sollte reformiert (und ausgebaut) werden. Für die „investierenden Mitglieder“ waren ebenfalls sehr einschneidende Maßnahmen geplant (bis hin zu einem Verbot gab es die unterschiedlichsten Vorschläge). Insbesondere durch die Covid-19-Pandemie sind entsprechende Pläne bislang nicht umgesetzt worden.



Wenn der Bundestag sich in der nächsten Legislaturperiode erneut mit dem Genossenschaftsrecht beschäftigt, dann werden diese Themen sicherlich auf die Tagesordnung kommen. Der ZdK wird sich dann im Sinne seiner Mitglieder für sinnvolle Regelungen einsetzen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade die jungen Wohnungsgenossenschaften dieses Instrument nutzen, um Eigenkapital für das Projekt aufzubringen, ohne dabei aber zu den „schwarzen Schafen“ zu gehören, die diese gesetzliche Möglichkeit im Interesse einzelner ausnutzen.

Besonders aktiv ist der Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gewesen. Da Präsenz-Sitzungen und Versammlungen nicht möglich waren, mussten die Unternehmen auf elektronische / schriftliche Formate wechseln. Das Gesetz erlaubte solche Wege schon, aber nur, wenn dies ausdrücklich durch eine Satzungsregelung erlaubt war. Der Gesetzgeber hat den Genossenschaften die Nutzung solcher Formate nun auch erlaubt, wenn keine Satzungsregelung bestand. Viele Genossenschaften haben davon Gebrauch gemacht und dabei auch die Muster und Anleitungen des ZdK genutzt, die auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt worden sind. Die Regelung sollte zunächst nur für 2019 gelten, sie ist inzwischen bis zum 31.08.2022 verlängert worden. Genossenschaften, die dauerhaft solche Formate nutzen wollen, insbesondere virtuelle Versammlungen durchführen möchten, müssen spätestens 2022 die Satzungen anpassen. Auch dafür hält der ZdK Muster bereit.



Die Covid-19-Ausnahmeregelungen beinhalteten:

1. Beschlüsse von General- bzw. Vertreterversammlungen können schriftlich oder auf elektronischem Wege gefasst werden, auch wenn die Satzung dies nicht vorsieht.
2. Gleiches gilt für Vorstands- oder Aufsichtsratssitzungen, die zudem als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden können.
3. Der Aufsichtsrat kann (anstelle der General- bzw. Vertreterversammlung) den Jahresabschluss feststellen.
4. Die Einberufung einer General- bzw. Vertreterversammlung kann im Internet auf der Internetseite der Genossenschaft oder durch unmittelbare Benachrichtigung in Textform erfolgen.
5. Die Mindestanzahl der Mitglieder in Vorständen und Aufsichtsräten darf unterschritten werden.
6. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bleiben auch nach ihrer offiziellen Amtszeit im Amt, bis die Nachfolge bestimmt wird.
7. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den Grenzen des § 59 Abs. 2 AktG eine Abschlagszahlung sowohl für ein zu erwartendes Auseinandersetzungsguthaben (bei Austritt eines Mitglieds) als auch für eine zu erwartende Dividende leisten.

### 4.2 Allgemeines Neugründungsgeschehen

Im Bereich der Neugründungen von Genossenschaften gibt es neue und alte Trends, die der ZdK beobachtet.



Zum einen besteht im ländlichen Raum weiterhin ein Bedarf an **genossenschaftlichen Dorfläden**. Nach Aussage des Dorfladennetzwerkes gibt es in Deutschland mittlerweile knapp 300 Dorfläden, die in Gemeinden von unter 5.000 Einwohnern eine wichtige Rolle spielen. Neben den klassischen selbständig geführten Dorfläden gibt es eine große Anzahl von Bürgergeführten Läden. Neben der eingetragenen Genossenschaft kommt der Verein oder die „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit stiller Beteiligung der Bürger/innen“ zum Einsatz. Die Aufgaben von „genossenschaftlichen Unternehmen und Personenvereinigungen des bürgerrechtlichen Engagements“ im ländlichen Raum sind jedoch nicht auf Dorfläden beschränkt. Es gibt weitere Themenfelder, für die die genossenschaftliche Rechtsform eine gute Basis bildet. Neben den Bürgerbädern sind das insbesondere Gaststätten und Landgasthäuser. Diese sind für das soziale Zusammenleben sehr wichtig, da diese meist geeignete Räume für Treffen und (Familien-) Feiern bieten.



Auch die Gründung von **Wohnungsgenossenschaften** hat weiterhin eine große Bedeutung. Die Diskussionen über und die Erfahrungen mit dem Markt für Miet- und Eigentumswohnungen / -häusern führt dazu, dass die Menschen nach Alternativen suchen. Das gemeinschaftliche Wohnen in Genossenschaften bietet dazu eine gute Möglichkeit. Die Hürden sind allerdings häufig sehr hoch. Neben der Suche nach geeigneten Grundstücken / Gebäuden ist die Finanzierung nicht immer einfach. Die Bundesregierung wollte hier mit der Reform der KfW-Förderung für die Beteiligung an Wohnungsgenossenschaften eigentlich Abhilfe schaffen, insbesondere wegen der Covid-19-Pandemie ist die Neufassung des KfW Programms Nr. 134 jedoch vertagt worden.

Ein neuer Trend kann bei der Gründung von Genossenschaften der „**Solidarischen-Landwirtschaft**“ beobachtet werden. Bei Solidarischer Landwirtschaft werden die Lebensmittel nicht (nur) über die klassischen Vertriebskanäle vertrieben. Stattdessen gibt es einen eigenen „Markt“, bei dem die Mitglieder für finanzielle Beiträge oder Mitarbeit Ernteanteile erwerben können. Der Betrieb bekommt so eine verlässliche Einnahme und die Verbraucher/innen bekommen verlässlich frische und ökologische Waren. Im Netzwerk Solidarische Landwirtschaft sind inzwischen 368 Betriebe Mitglied geworden – viele davon arbeiten auf einer genossenschaftlichen Basis. Die Idee des solidarischen Miteinanders (Erzeuger / Verbraucher) ist nicht nur auf die Landwirtschaft beschränkt. Das gemeinschaftsgetragene Wirtschaften von Verbraucher/innen und Produzent/innen ist in vielen Branchen möglich und wird unter dem Stichwort CSX als Weiterentwicklung des CSA (Community Supported Agriculture) gesehen.

Der ZdK wird diese neuen und bestehenden Felder weiter begleiten und unterstützen.

### 5. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

#### 5.1 DGRV



Der ZdK ist neben dem BVR (Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken e.V.), DRV (Deutscher Raiffeisenverband e.V.) und dem Mittelstandsverbund - ZGV e.V. der vierte Bundesverband im DGRV und darüber in die Arbeit des DGRV mit eingebunden. Der ZdK nimmt an den Sitzungen des



Verbandsrates, des Ausschusses der Prüfungsverbände, dem Fachausschuss Steuern, dem Fachausschuss Recht und dem Arbeitskreis Neue Genossenschaften teil. Über die Fachausschüsse und den Arbeitskreis erfolgt ein reger und nützlicher Austausch über neue Entwicklungen im Genossenschaftsbereich.

### 5.2 GdW / BVR / DRV /Mittelstandsverbund

Ebenso ist die Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband der Wohnungswirtschaft (GdW - Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) und den anderen Bundesfachverbänden innerhalb des DGRV (BVR, DRV und ZGV) sehr positiv. Sie ist je nach Verband unterschiedlich ausgeprägt. So finden regelmäßig Sitzungen statt, um die Arbeit in den europäischen Dachverbänden abzustimmen. Auf Arbeitsebene gibt es einen sehr guten Austausch, der für die tägliche Arbeit sehr hilfreich ist.

### 5.3 Prüfungsverbände

Mit den regionalen Prüfungsverbänden des DGRV bestehen ebenfalls zahlreiche Kontakte. Insbesondere bei Neugründungen von Genossenschaften wird mit den Prüfungsverbänden gut zusammengearbeitet, auch wenn es nicht immer zu einer kostenlosen Gründungsprüfung kommt.

Traditionell eng sind die Kontakte zum Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. (PdK), der auch Mitglied des ZdK ist. Die guten Beziehungen fußen insbesondere auf der gemeinsamen Geschichte, schließlich besteht der PdK aus dem Konsum-Prüfverband, dem Prüfungsverband der ostdeutschen Konsumgenossenschaften und der Prüfungsabteilung des ZdK, die auf den PdK verschmolzen worden ist. An den Verbandsratssitzungen des PdK nimmt der ZdK beratend teil. Die gute Zusammenarbeit zeigt sich auch daran, dass eine Reihe von Genossenschaften des ZdK vom PdK geprüft werden und der ZdK bei den Neugründungen mit dem PdK regelmäßig zusammenarbeitet.



Prüfungsverband deutscher  
Konsum- und Dienstleistungs-  
genossenschaften e.V.

### 5.4 Wissenschaftsinstitute

Der ZdK pflegt intensive Kontakte zu den genossenschaftswissenschaftlichen Instituten. Eine Mitgliedschaft besteht zu folgenden Fördervereinen:



*Forschungsgesellschaft für  
Genossenschaftswesen  
Münster e.V.*

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN  
Institut für Genossenschaftswesen



*Gesellschaft zur Förderung des In-  
stituts für Genossenschaftswesen  
an der Humboldt-Universität zu  
Berlin e.V.*



*Gesellschaft zur Förderung  
des Instituts für Genossen-  
schaftswesen an der Phi-  
lipps-Universität Marburg e.V.*



*Verein zur Förderung der ge-  
nossenschaftswissenschaftli-  
chen Forschung an der Uni-  
versität zu Köln e.V.*



Forschungsinstitut für  
Genossenschaftswesen  
an der Universität Erlangen-Nürnberg

*Gesellschaft zur Förderung des  
Forschungsinstituts für Genossen-  
schaftswesen an der Universität  
Erlangen-Nürnberg e.V.*



*Gesellschaft zur Förderung  
der Genossenschafts- und  
Kooperationsforschung Halle-  
Wittenberg e.V.*



Die Institute haben jeweils einen eigenen Schwerpunkt, der neben juristischen Fragen, solche der Sozialwirtschaft und der Betriebswirtschaft umfassen. Da die Rechtsform der Genossenschaft in der universitären Ausbildung in der Regel nur am Rande stattfindet, ist die Arbeit der Institute sehr wichtig.

### 5.5 Weitere Einrichtungen

Der ZdK ist darüber hinaus Mitglied in weiteren Verbänden und Organisationen:



Der HDE ist Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Der ZdK ist dort aktiv im Ausschuss Recht und Wettbewerb. Dort werden aktuelle Gesetzgebungsverfahren behandelt, die besonders für die Mitglieder mit einer Handelstätigkeit von Interesse sind.



Der vzbv ist der Bundesverband der Verbraucherzentralen in Deutschland und das wichtigste Sprachrohr für Verbraucherfragen. Der ZdK ist dort traditionell Mitglied. Gerade bei den Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Finanzmarktgesetze hat sich der enge Draht zum vzbv ausgezeichnet.



Der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. setzt sich intensiv mit der Fortentwicklung des Genossenschaftsgedankens auseinander. Die genossenschaftlichen Grundprinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung werden insbesondere durch Bildung gefördert.



Der ZdK ist Gründungsmitglied der innova eG. Sie organisiert zur Unterstützung von Gründungen Seminare, Tagungen und Lehrveranstaltungen über das Genossenschaftswesen und unterstützt durch die Ausarbeitung zahlreicher Themen, von denen Genossenschaften betroffen sind.



Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) hat sich u.a. dem Austausch von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung gewidmet. In dem Arbeitskreis, der sich mit dem Thema „Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements“ beschäftigt, arbeitet der ZdK aktiv mit.



MarktTreff ist ein Projekt des Landes Schleswig-Holstein, mit dem die Nahversorgung im ländlichen Raum gestärkt wird. Der ZdK ist seit 2013 Partnerorganisation und bringt genossenschaftliche Lösungsvorschläge in die Projekte mit ein.



Das Bündnis Bürgerenergie e.V. ist das Sprachrohr insbesondere von Energiegenossenschaften und setzt sich gegenüber der Politik für verbesserte Rahmenbedingungen für eine von Bürger/innen getragene Energiewende ein.



Das Dorfläden Netzwerk ist eine Vereinigung von Bürger- und Dorfläden in Deutschland. Ziel des Netzwerkes ist es, insbesondere kleine Bürger- und Dorfläden in den wichtigsten fachlichen Fragen professionell zu begleiten und deren Interessen zu vertreten.



Der DORFbegegnungslÄDEN in Deutschland e.V. möchte den Erfahrungsaustausch „von Praktikern für Praktiker“ zwischen den DORFbegegnungslÄDEN in Deutschland pflegen und Interessenvertretung der Bürgerläden sein.

### 6. Internationale Zusammenarbeit

#### 6.1 ICA / CoopsEurope

Der ZdK ist assoziiertes Mitglied im Internationalen Genossenschaftsverband (ICA) und der regionalen Vereinigung Cooperatives Europe. Die assoziierte Mitgliedschaft bedeutet, dass der ZdK kein Stimmrecht hat. Da der ZdK aber über den DGRV, der ebenfalls in beiden Organisationen Mitglied ist, schon mittelbar vertreten ist, reicht für die internationale Arbeit die assoziierte Mitgliedschaft aus.

Cooperatives Europe ist das Sprachrohr aller Genossenschaften in Europa und wird deshalb von den europäischen Institutionen regelmäßig angehört, wenn es um die Fortentwicklung des Genossenschaftsbereichs in Europa geht.

#### 6.2 Euro Coop

Darüber hinaus ist der ZdK Mitglied im Europäischen Verband der Konsumgenossenschaftsorganisationen, Euro Coop. Euro Coop ist für den ZdK eine wichtige Plattform, um sich mit den befreundeten Konsumgenossenschaften in ganz Europa auszutauschen. Euro Coop beschäftigt sich einerseits mit Themen, die für die Mitglieder von Konsumgenossenschaften wichtig sind, also Umweltpolitik, Lebensmittelpolitik und Verbraucherpolitik, andererseits bietet es einen Austausch zwischen den Unternehmen für ihre Arbeit. Über Euro Coop bekommt der ZdK Informationen über die aktuellen Entwicklungen auf den Lebensmitteleinzelhandelsmärkten in Europa und über die Aktivitäten der andern Konsumgenossenschaftsorganisationen.



Seit 2019 ist der Vorstandssprecher des ZdK, Mathias Fiedler, Präsident von Euro Coop und damit der erste deutsche Vertreter in diesem Amt, bei seiner Einführung hat er sich wie folgt geäußert:

*„Als neu gewählter Präsident von Euro Coop bin ich dankbar für das mir durch diese Wahl entgegengebrachte Vertrauen. Es ist eine große Ehre für mich. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen Kolleg/innen im Präsidium, dem Vorstand und in der Geschäftsstelle, um die Interessen der Konsumgenossenschaften in Europa zu vertreten. Unsere gemeinsamen Ziele bleiben die Intensivierung der Zusammenarbeit und die Stärkung der Vertretung der Besonderheiten unseres Geschäftsmodells und der kooperativen Werte auf europäischer Ebene. Genossenschaften bauen eine bessere Welt und es ist unser Ziel, noch mehr Menschen mit unserer Idee zu begeistern. Es ist nun unsere Aufgabe, die Philosophie, die die Redlichen Pioniere vor 175 begründet haben, in der heutigen Zeit weiterzuentwickeln, um den Bedürfnissen der Verbraucher gerecht zu werden und die Menschen zu inspirieren, das genossenschaftliche Modell als die bevorzugte Lösung für ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen zu erkennen.“*





## **7. Ausblick**

Im Jahr 2021, zwei Tage nach dem 19. Ordentlichen Verbandstag des ZdK wird ein neuer Bundestag gewählt. In den letzten Monaten des Jahres 2021 wird wieder über eine Regierungskoalition verhandelt. Die letzten Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und SPD enthielten jeweils Vereinbarungen zum Genossenschaftsrecht. Es ist davon auszugehen, dass dies auch dieses Mal der Fall sein wird, unabhängig davon, wie die Regierungskoalition sein wird. Es wird unsere Aufgabe sein unsere Ideen und Forderungen in diesen Prozess mit einzubringen, damit die Weichen im Koalitionsvertrag richtig gestellt werden: für ein modernes Genossenschaftsgesetz, das den Unternehmen hilft ihr Aufgabe zu erfüllen – die Förderung der Mitglieder. Wir werden uns dabei dafür einsetzen, dass insbesondere die Belange der kleinen und Kleinstgenossenschaften beachtet werden.

Dabei wird die Digitalisierung der Gesellschaft eine große Rolle spielen. Durch die Covid-19-Pandemie hat die deutsche Gesellschaft einen großen Schritt gemacht. Nun gilt daran anzuknüpfen und den Genossenschaften eine stärkere digitale Arbeit zu ermöglichen. Wichtig wird hier die Vereinbarung mit dem Mitgliederschutz (Verbraucherschutz). Die Skandale um die Eventus eG und auch der Missbrauch der eingetragenen Genossenschaft haben deutlich gezeigt, dass Reformen sorgfältig durchdacht werden müssen, damit die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft keinen Schaden nimmt.

Hamburg / Ilmenau, den 24.9.2021

*Mathias Fiedler*

*Käthe Fromm*